

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0129/18	Datum 19.03.2018
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.04.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.05.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenbenennung im B-Plangebiet 301-1 "Kümmelsberg-Ostseite"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Gebiet der 6. Änderung des B-Planes „Kümmelsberg-Ostseite“ durch Einzelabstimmung

1. die Benennung der Hauptzufahrt von der Straße „Kümmelsberg“ und der Ringstraße als
Radomer Straße
2. die Benennung der nördlichen Straßenschlaufe als
Kaunasweg
3. die Benennung der südlichen Straßenschlaufe als
Vilniusweg

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.08.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der Realisierung der 6. Änderung des Bebauungsplanes 301-1 „Kümmelsberg-Ostseite“ entsteht ein neues, verändertes Erschließungssystem, das neue Straßenbenennungen erfordert. Die Entwicklung des Plangebietes erfolgt seit 1997 in mehreren Abschnitten mit Anpassungen der Planinhalte an die aktuellen Erfordernisse.

Der erste Abschnitt, westlich der Straße „Zum Lindenweiler“, hat sich mittlerweile zu einem ansehnlichen Einfamilienhausgebiet entwickelt. Zur Benennung der neuen Erschließungsstraßen wählte der Stadtrat osteuropäische Städte mit historischen Verbindungen zu Magdeburg. Insbesondere die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts seit dem 12. Jahrhundert bildet bis heute Anknüpfungspunkte. Darauf basieren auch die Benennungsvorschläge für den aktuellen überplanten und zu einem weiteren Wohngebiet zu entwickelnden Abschnitt des Plangebietes.

Für die Hauptzufahrt und Ringstraße wird die Benennung als Radomer Straße vorgeschlagen. Radom übernahm ab 1364 die als Magdeburger Recht bekannten Regelungen in ihr Stadtrecht. Seit 2008 ist Radom auch eine Partnerstadt von Magdeburg, womit im Juni das 10-jährige Partnerschaftsjubiläum stattfindet.

Für die nördlich und südlich an der Hauptzufahrt angeschlossenen Straßenschlaufen werden ebenfalls Benennungen nach Städten des Magdeburger Rechts vorgeschlagen.

Für die südliche Straße wird die litauische Hauptstadt Vilnius vorgeschlagen, die seit 1387 zu den Städten des Magdeburger Rechts gehörte.

Für die nördliche Straße wird die zweitgrößte litauische Stadt Kaunas vorgeschlagen, die seit 1408 das Magdeburger Recht verwendete.

Die vorgeschlagenen Benennungen bieten zudem die Gelegenheit des Hinweises auf die geplante Ausstellung des Kulturhistorischen Museums zum Thema des Magdeburger Rechts im Jahr 2019/2020.

Anlagen:

DS0129/18 Anlage 1 Auszug Stadtkarte

DS0129/18 Anlage 2 Übersichtsplan